

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahl-Lokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, auszufüllen. Jeder Wähler kann den Zettel zu Hause schreiben, er kann ihn sich auch schreiben lassen, oder er kann einen Zettel abgeben, auf dem der Name desjenigen lithographirt oder gedruckt steht, den er zum Abgeordneten machen will; bei gedruckten Stimmzetteln ist Acht zu geben, daß der Druck nicht auf der weißen Seite zu erkennen ist, weil das als „äußeres Kennzeichen“ angesehen werden und den Zettel ungültig machen könnte. Womit der Name des Kandidaten geschrieben ist, ist gleichgültig; es kann mit Tinte, Blei-, Rothstift oder jedem andern Stoff geschehen, Bedingung ist nur, daß der Name lesbar sei, weil sonst der Stimmzettel als ungültig verworfen werden muß.

Wenn der Wähler an den Tisch mit der Wahl-Urne tritt und sein Name in der Wählerliste aufgefunden ist, so hat er den Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter zu übergeben; aber der Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der auf demselben verzeichnete Name verdeckt ist. Ist das nicht der Fall, hat der Zettel ein äußeres Kennzeichen, oder ist er von anderem als weißem Papier, so muß ihn der Wahlvorsteher zurückweisen; ist aber Alles in Richtigkeit, so muß er ihn uneröffnet in die Wahlurne stecken.

Das Wahlrecht für das norddeutsche Parlament ist das freieste, das es überhaupt geben kann. Es ist daher Sache jedes zur Wahl berechtigten Mannes, der von dem Segen verfassungsmäßiger Zustände einen Begriff hat, daß er zur Wahl schreite, dazu in seinem Kreise aufmuntere, den Gang der Wahl genau beobachte und nicht dulde, daß dabei irgend eine Unregelmäßigkeit, irgend eine Schmälerung der Rechte vorkomme, welche uns durch das Wahlgesetz vom October 1866 verliehen sind. (S. A.)

Die Prov.-Corresp. sagt: Die Verhandlungen über den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes haben in der letzten Woche den erwarteten günstigen Fortgang gehabt. Je mehr in Bezug auf die wesentlichen Grundlagen und Forderungen der nationalen Einigung und über die naturgemäße Stellung Preußens in derselben ein erfreuliches Einverständnis hervortrat, desto bereitwilliger konnte unsere Regierung einzelnen besonderen Interessen und berechtigten Wünschen ihrer Bundesgenossen behufs Förderung und Erleichterung des gemeinsamen Werkes entgegenkommen. Auf Grund der in solchem Sinne allseitig gepflogenen Verhandlungen steht der Abschluß der wichtigen Aufgabe der Konferenzen in naher Aussicht.

Deß aber darf man im Voraus gewiß sein, daß dem Reichstage sein Einfluß keineswegs karg zugemessen oder verkümmert werden soll. Demselben wird eine würdige Stellung und weite Befugnis eingeräumt sein, um in Gemeinschaft mit der Reichsge-

walt die Fortentwicklung des Bundes auf allen Gebieten der Volkswohlfahrt und der Machtstellung fördern zu können.

Die Eröffnung des Reichstags des Norddeutschen Bundes wird auf Grund einer Vereinbarung zwischen den verbündeten Regierungen am 24. Februar stattfinden. — Die Dauer des Parlaments wird auf 3 Monate berechnet.

Die beiden Häuser des Landtags haben in der letzten Woche mehrfach Sitzungen gehabt und eine Reihe von Vorlagen erledigt. Im Abgeordnetenhaus hat auch der Antrag der Regierung wegen Sicherung des Baues der Eisenbahn von Göslin nach Danzig, welche für die Provinzen Pommern u. Preußen von höchster Wichtigkeit ist, Genehmigung gefunden.

Der Schluß der Session des Landtages dürfte am 6. oder 7. Februar persönlich durch den König erfolgen. Es heißt, die Regierung werde das Gesetz über die Anstellung von Richtern aus den neuen Provinzen in den älteren Landestheilen, dessen Ablehnung die Commission empfohlen hat, zurücknehmen. Dagegen wird sie dem Antrage von Harfort wegen Fischerei auf hoher See Abhilfe entgegenbringen.

Im Herrenhause wurde die Zahlung der Diäten an die Reichstags-Abgeordneten mit 78 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Der Postvertrag mit dem Fürsten von Thurn und Taxis ist vorige Woche in Berlin unterzeichnet und in einer der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses von diesem bereits genehmigt worden.

Das Allerhöchste Patent vom 12. Januar d. J. wegen Bestignahme der Herzogthümer Holstein und Schleswig ist am 24. Januar in Kiel und in allen Theilen der Herzogthümer feierlich verkündet worden.

In Königsberg wurde die Broschüre des Advocaten und Bürgermeisters Roth in Trautenau: „80 Tage in preussischer Gefangenschaft und die Schlacht bei Trautenau am 26. Juni 1866“ in den Buchhandlungen mit Beschlag belegt.

Die „Befrei-Zeitung“ läßt sich aus Dresden telegraphiren, daß angeblich der König von Sachsen erfolgreich mit Schritten zur Versöhnung zwischen den Höfen von Berlin und Wien beschäftigt sei.

Dresden, 31. Jan. Es war heut ein schauerlicher Tag. Die Fluthen der Elbe stiegen bis 7 Ellen 6 Zoll über Null und setzten ganze Straßen unter Wasser. Dabei wüthete ein Sturm, der gegen Mittag orkanartig wurde, Dächer abdeckte, Wagen auf offener Straße umwarf, Bäume entwurzelte und der tobenden Wasserfluth das Ansehen eines sturmgepeitschten Meeres gab. Einige 20 Schiffe, Thüren, Bretter, Baumstämme u. sind mit der Fluth hier durchgegangen. Es sind nämlich die Hafendämme zu Rosawitz in Böhmen überschwemmt und von den dort liegenden Fahrzeugen einige 20 Schiffe zertrümmert und die gleiche Anzahl fortgeführt worden. Wir wollen hoffen, daß die Gefahr vorüber ist.